

Schutzkonzept zur Durchführung des Sommermeetings des Thüringer Leichtathletik-Verbandes am 18.07.2020 im Steigerwaldstadion Erfurt



Vorbemerkung

Nach der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes stellt die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes einen weiteren Schritt zur Normalität in unserem Sport dar. Wir müssen uns bei unserem Handeln bewusst sein, dass die Pandemie eingedämmt wurde, aber nicht vorbei ist. Daher ist es wichtig, weiterhin größten Wert auf die Abstandsregeln und Hygienevorgaben zu legen.

Unser Bestreben muss darauf ausgerichtet sein, das Risiko so gering wie möglich zu halten.

Die nachfolgenden Ausführungen und Beschreibungen stellen dar, unter welchen Rahmenbedingungen der Wettkampf in der Sportart Leichtathletik durchgeführt werden soll.

Übergeordnete Grundsätze

- Priorität hat die Gesundheit aller Sportlerinnen und Sportler sowie der haupt-/ und ehrenamtlich ins Wettkampfgeschehen eingebundenen Personen. Deshalb ist bei der Durchführung des Wettkampfes die Anzahl der an der Sportstätte anwesenden Personen auf ein Minimum reduziert.
- Die jeweils aktuell gültigen Verordnungen des Landes Thüringen und die Empfehlungen des DLV bilden die Grundlage dieses Konzepts.
- Die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zu den notwendigen Hygienestandards und zum Infektionsschutz sind maßgebliche Orientierungen für die Veranstaltungsplanung, -organisation und -durchführung.
- Die Leitlinien des DOSB und das „Konzept zur Organisation und Durchführung von Leichtathletik-Veranstaltungen“ vom DLV bilden den Rahmen für die Durchführung des Wettkampfes.
- Die jeweiligen behördlichen Vorgaben zum Mindestabstand, Hygienevorschriften sowie eventuelle weitere Anordnungen sind mit den zuständigen kommunalen Behörden abgestimmt und entsprechend integriert.

Allgemeines:

- Beim Wettkampf am 18.07.2020 werden maximal 350 Teilnehmer anwesend sein. Darin sind enthalten: Athleten (175), Mitarbeiter (10), Kampfrichter (45), Helfer (10), Trainer/Betreuer, Aufsichtspersonen (110).
- Während des Wettkampfbetriebes ist ein Mindestabstand von 1,50m einzuhalten. Ausgenommen sind hier die Rundenläufe.
- Der Zutritt zur Sportstätte hat unter Vermeidung von Warteschlangen zu erfolgen und Risikogruppen sind im Sinne der Empfehlung des Robert Koch-Institutes keiner besonderen Gefährdung auszusetzen.
- Der Zutritt zum Stadion wird ausschließlich Personen gewährt, die innerhalb der letzten 14 Tage weder Symptome einer Covid19-Erkrankung aufgewiesen haben, noch Kontakt zu einer noch nicht wieder genesenen, an Covid19 erkrankten Person in diesem Zeitraum hatten. Der Veranstalter stellt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde die folgenden Daten aller beteiligten Personen der Veranstaltung fest, sofern sie nicht bereits vorliegen:
 1. Name und Vorname der Person
 2. Datum sowie Beginn und Ende des Stadionaufenthalts
 3. Telefonnummer/E-Mail oder Adresse der Person

- Die Personen dürfen das Veranstaltungsgelände nur betreten, wenn sie die o.g. Daten dem Veranstalter vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten werden vom Veranstalter vier Wochen nach Erhebung gelöscht.
- Zuschauer sind bei den Wettkämpfen **aktuell** nicht gestattet. Dieses betrifft nicht reine Begleitpersonen der Sportler, insbesondere etwa Betreuer, Trainer, Aufsichtspersonen **bei Minderjährigen** (Erziehungsberechtigte, Mütter und Väter oder Verwandte), welche die Kinder und Jugendliche zum Wettkampf bringen oder bei diesem betreuen.
- Die Anreise zum Wettkampf sollte nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen (Maskenpflicht beachten). Auf Fahrgemeinschaften ist ebenfalls zu verzichten.

Allgemeines zur Hygiene:

- Im Stadion sind ausreichend Desinfektionsstellen eingerichtet. Die Desinfektion der Hände ist obligatorisch beim Betreten der Anlage, vor und nach Benutzung der sanitären Anlagen sowie vor und nach der Nutzung des gastronomischen Angebots.
- Umkleiden und Duschen stehen den Teilnehmern nicht zur Verfügung. Die Hygienetipps dieses Infektionsschutzkonzeptes sind ausgehängt.
- In den Toiletten werden Hinweise auf gründliches Händewaschen angebracht und es werden ausreichend desinfizierende Seife sowie nicht wiederverwendbare Papierhandtücher zur Verfügung gestellt. Eine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht. Sie wird jedoch überall dort empfohlen, wo die Einhaltung des Mindestabstandes nicht durchgehend gewährleistet werden kann.
- Hygienebeauftragter und verantwortliche Person zur Beratung, Umsetzung und Überwachung der Abläufe ist

Axel Siegfried, Riethstr. 39, 99089 Erfurt, Tel.: 0179-6966543

Allgemeines zum Wettkampf:

- Es gibt keine Nachmeldungen am Wettkampftag.
- Ergebnisse werden über Lautsprecher mitgeteilt bzw. über www.leichtathletik.de/ergebnisse veröffentlicht.
- Der Aufwämbetrieb muss analog den Sicherheitsbestimmungen geregelt werden. Die Möglichkeit zur Erwärmung ist auf der Multifunktionsfläche des Stadions (neben dem Werferplatz) gegeben.
- Ein- und Ausgang des Stadioninnenraums sind separiert und gekennzeichnet.
- Der Stadioninnenraum ist ausschließlich für Athleten und für Kampfrichter zugänglich sowie ggf. für benötigte medizinische Notfallteams. Für Trainer werden in den technischen Disziplinen Coaching-Zonen eingerichtet, die den Mindestabstand zwischen Trainer und Athlet gewährleistet.
- Auf dem Gelände des Steigerwaldstadions wird während des Wettkampfes permanent eine Aufsichtsperson die Einhaltung der Hygieneschutzbedingungen kontrollieren und gegebenenfalls regulieren.
- Sportler, die nicht unmittelbar am Wettkampf teilnehmen und deren Betreuer (nicht Zuschauer), halten sich an den individuell eingenommenen Plätzen auf der Tribüne auf. Dabei ist die Abstandsregelung von 1,50m einzuhalten. Hier wird maximal jeder zweite Platz freigelassen. Die Einhaltung dieser Richtlinie wird durch das Personal des Eingangsbereiches kontrolliert.
- Im Eingangsbereich zum Stadion werden Verhaltenshinweise angebracht. Abstandsmarkierungen auf dem Boden werden vor dem Bereich angebracht, an dem die Startunterlagen ausgegeben werden. Dies wird zur Auswertung dokumentiert.
- Das Coaching darf ausschließlich von außerhalb und mit einem Mindestabstand von 2m erfolgen. Alternativ können vom Veranstalter Coachingzonen eingerichtet werden,

die den Mindestabstand zwischen den Trainer*innen zu den Athleten*innen gewährleisten.

- Nach dem Wettkampf ist das Stadion zügig zu verlassen.

Technische Disziplinen:

- Am 18/19.07.2020 werden Wettbewerbe im Weit- Drei- und Hochsprung durchgeführt. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, so dass sich an jeder Anlage maximal 16 Teilnehmer pro WK aufhalten. Auf Grund der Größe der Anlagen kann der Sicherheitsabstand zwischen den Sportlern eingehalten werden.
- Die Disziplinen Diskus und Kugel finden auf dem Werferplatz statt. Das Speerwerfen auf dem Rasenplatz im Stadioninnenraum. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.
- Die Teilnehmer können nur mit eigenen Geräten am Wettkampf teilnehmen. Die Geräte werden von den Kampfrichtern mit Handschuhen zurückgebracht bzw. nach dem Einwerfen von jedem Athleten*innen selbst geholt.
- Zur Überwachung der Abstandsreglung und des Ablaufs ist eine zusätzliche Aufsichtsperson eingeplant.

Sprint-/Hürdendisziplinen:

- Wettkämpfe in den Disziplinen der Gruppe Sprint/Hürden können mit 4 von 8 Bahnen durchgeführt werden.
- Die Bahneinteilung wird durch den Sprecher bzw. Starter angegeben. Es hat sich jeweils nur der betreffende Lauf im Startbereich aufzuhalten. Für die Kleidungsablegung vorm Start sind mehrere separate Flächen für die Starts vorzusehen, damit die Sportler ihre Kleidung selbstständig wiederholen können. Unmittelbar danach haben die Sportler den Innenraum zu verlassen.
- Startblöcke sind nach jeder Nutzung beim Aufwärmen sowie nach jedem Wettkampfstart zu desinfizieren.

Laufdisziplinen (Rundenläufe)

- Auf eine „Entzerrung“ des Teilnehmerfeldes im Startbereich ist zu achten. Es sind Startfelder bis zu 8 Personen möglich.
- Die Sportler werden erst unmittelbar vor dem Start an ihre Startposition gerufen. Nur Kampfrichter haben zu diesem Bereich Zutritt, halten sich aber an den Mindestabstand.
- Die ersten 100m werden in Bahnen zurückgelegt, so dass ein Mindestabstand im Startbereich und während der ersten Meter gegeben ist. Ein Nicht-Einhalten des Mindestabstands von 1,5m ist nur für den unmittelbaren Lauf gestattet.
- Nach dem Zieleinlauf haben die Sportler den Mindestabstand gegebenenfalls wieder herzustellen und einzuhalten.

Meldebüro / Stellplatz / Aufruf:

- Startunterlagenausgabe erfolgt einzeln am Kassenhäuschen in der Nordkurve, Abstandsmarkierungen werden angebracht. Die Abgabe der Stellplatzkarten erfolgt auf der Rückseite des Kassenhäuschens.
- Die Teilnehmer finden sich 10' vor jeder Disziplin am Aufruf ein, für die technischen Disziplinen 20' vor Wettkampfbeginn. Der Aufruf befindet sich außerhalb des Stadions (Nordkurve). Ein Vertreter des Kampfgerichtes holt die Teilnehmer dort ab und begleitet sie zur Wettkampfanlage.
- Die Ergebnisse werden vom Sprecher durchgesagt und anschließend im Internet veröffentlicht.

Kampfrichter

- Der Einsatzleiter informiert über alle entsprechenden Besonderheiten für den Ablauf im Rahmen der Kampfrichterbesprechung um 09.00 Uhr.
- Das Tragen von Masken und evtl. Einmal-Handschuhen wird für Kampfrichter und Wettkampfhelfer empfohlen
- Bei der Nutzung von Arbeitsgeräten ist darauf zu achten, dass diese stets nur von einer Person pro Wettbewerb genutzt werden und nach der Benutzung oder beim Personalwechsel desinfiziert werden. Die Maßbänder müssen nach jeder Wettkampfgruppe desinfiziert werden (0-Punkt/ Griff/ Korpus/weitere Griffflächen).

Siegerehrung

- Siegerehrungen werden nicht durchgeführt. Urkunden werden vereinsweise ausgegeben.

Trainer/Sportler/Betreuer ohne aktiven Wettkampf:

- Diese Personen können sich in ihrer Wettkampfpause entsprechend der Abstandsregeln auf dem Außengelände des Sportplatzgeländes, oder auf der Tribüne aufhalten.
- Gruppenbildung ist zu verhindern und nicht gestattet.
- Zur Kontrolle ist hier eine Aufsichtsperson abgestellt.

Erfurt, den 14.07.2020



Axel Siegfried